

B. Vortrag

Rektor Prof. Dr. Manfred Bormann

Begrüßungsansprache

Verehrte Tagungsgäste, meine Damen und Herren,

Ich begrüße Sie sehr herzlich zu diesem Kolloquium für Hans Mommsen. Ihre Emeritierung zum Ende des vergangenen Wintersemesters, Herr Mommsen, ist Anlaß für das Institut zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung, heute gemeinsam mit Ihnen über ein Thema zu diskutieren, das Ihnen über Jahrzehnte hinweg in Forschung und Lehre immer wieder Herausforderung war: „Freiheit und Sozialismus. Arbeiterbewegung und Menschenrechte in Deutschland“.

Als kritischen und engagierten Vertreter der demokratischen Tradition der europäischen Arbeiterbewegung verdankt die RUB Hans Mommsen die Vaterschaft des zentralen „Instituts zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung“ und den Aufbau der Institutsbibliothek, die heute an der Schwelle zum Ausbau einer der größten deutschen Bibliotheken zur Geschichte sozialer Bewegungen in Europa steht.

Diese Verdienste würdigt das Institut mit dem heutigen Forschungskolloquium zu Ihren Ehren, und ich möchte Herrn Kollegen Tenfelde, dem neuen Leiter des Instituts, für diese Initiative herzlich danken, die ich gerne unterstützt habe in abermaliger Bekundung des Dankes der Universität für Ihr herausragendes Wirken an unserer Alma mater, dem wir, Herr Mommsen, alle Anerkennung und Wertschätzung zollen.

Wie ließe sich Hans Mommsen - ein streitbarer Geist in der politischen Auseinandersetzung - auch besser würdigen, als mit einem Kolloquium, das genügend Raum auch zu kontroverser Diskussion bietet.

Die Ruhr-Universität, meine Damen und Herren, ist in einer Zeit gegründet und aufgebaut worden, in der weite Teile der Jugend - vornehmlich der studentischen - ihre Elterngeneration zu einer Neubewertung der Zeit des Nationalsozialismus bewegen wollten.

Auch die damaligen Proteste der Studierenden waren Ausdruck eines demokratischen Bewußtseins in der Tradition des „bürgerlichen Ungehorsams“, das eine Gesellschaft braucht, um immer wieder die Freiheit des Einzelnen in Konflikten mit den staatlichen Organen auszuloten und neu bestimmen zu können. Eine Fülle von Beispielen in der Geschichte der

Bundesrepublik, von den Protesten gegen die Wiederbewaffnung und später gegen die Nachrüstungsbeschlüsse der NATO bis zur Anti-Atomkraftbewegung, ließe sich anführen.

Im Zusammenhang mit den Notstandsgesetzen Ende der 60er Jahre ist bekanntlich durch Hinzufügung von Absatz 4 in den Artikel 20 des Grundgesetzes ein Widerstandsrecht in die Verfassung aufgenommen worden. In der Verfassungspraxis allerdings - wie damals wohl durchaus vorhergesehen - spielt es hingegen kaum eine Rolle. Zum Wesen dieses Widerstandsrechtes - wie es durch die amerikanische Declaration of Independence von 1776 und die Menschenrechtsdeklaration der Französischen Revolution von 1789 in den Katalog der Menschen- und Bürgerrechte aufgenommen wurde - gehört es, innerhalb eines demokratischen Systems Freiheitsrechte zu garantieren.

Nun bedarf eine ausgebildete, institutionell verankerte und über eine entwickelte politische Kultur verfügende Demokratie eigentlich nicht eines solchen Rechts. Vielmehr nehmen die demokratischen Institutionen sozusagen präventiv, für den Fall ungerechter politischer Herrschaft, die Funktionen eines Widerstandsrechts wahr. Anders hingegen in der Zeit des Nationalsozialismus, als die demokratischen Institutionen verboten und abgeschafft waren und das jahrtausendealte Rechtsproblem des Widerstands gegen die Tyrannei hochaktuell wurde.

Bis heute nimmt die Geschichte des Widerstands gegen Hitler unter Ihren weitreichenden Forschungsfeldern, Herr Mommsen, eine besondere Stellung ein. Das Versiegen eines naturrechtlich begründeten Widerstandsrechts in der deutschen Rechtsgeschichte des 19. Jahrhunderts (seit Kant) sehen Sie als Motivlage für die Widerständler des 20. Juli 1944 und für ihre Auseinandersetzungen über die Moral eines aktiven Widerstands bis zum Tyrannenmord.

Ich sehe es auch als Aufgabe der Universitäten an, sich in der geistigen Tradition von Thoreau über Ghandi bis zu Martin Luther King mit dem Problem des bürgerlichen Ungehorsams zu befassen und auseinanderzusetzen. Angesichts der Gegenwart, z.B. in der Volksrepublik China und in einigen afrikanischen Staaten, wird uns die Notwendigkeit dieser Auseinandersetzung noch unmittelbarer bewußt.

Als Sie, Herr Mommsen, 1968 als einer der ersten Professoren an die im Aufbau befindliche Fakultät berufen wurden, trugen Sie dazu bei, die Reformanstöße der Studentenbewegung und des wissenschaftlichen Aufbruchs der 60er Jahre in kooperative Formen der akademischen Lehre und Selbstverwaltung und in wissenschaftlich innovative Forschungsansätze umzusetzen. Durch Sie wurde das Erscheinungsbild der RUB als einer im emphatischen Sinne „demokratischen Universität“ wesentlich geprägt. Ein Verdienst, der zugleich Auftrag für die gegenwärtige Studenten- und Wissenschaftlergeneration sein sollte, auch in Zukunft an der Sicherung des Rechts auf Bildung als eines sozialen Grundrechts mitzuwirken. Die Ruhr-Universität hat sich nicht nur die Leistung in Lehre, Studium und Forschung auf ihre

Fahne geschrieben, sondern immer auch ihren besonderen Ehrgeiz in die Pflege der Breitenbildung gesetzt.

Ich möchte nun allen Referenten, insbesondere den Teilnehmern an der Podiumsdiskussion, herzlich danken. Sie haben über die Verdienste der Arbeiterbewegung in der Vergangenheit um die Durchsetzung und Wahrung der Menschenrechte in Deutschland berichtet und diskutiert. Ich begrüße nun Herrn Günter Dickhausen, Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB, recht herzlich. Wir sind Ihnen sehr dankbar, daß Sie das Referat Ihres Vorsitzenden, Herrn Schulte, der leider erkrankt ist, kurzfristig übernehmen konnten - und nun über „Die deutschen Gewerkschaften und die Menschenrechte“ zu uns sprechen werden.

Damit wünsche ich dem Kolloquium weiterhin einen guten Verlauf und reichen Ertrag.